

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft

Köln

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, („**Bieterin**“) hat am 26. Juli 2012 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot (das „**Scherzer-Erwerbsangebot**“) in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, zum Erwerb von bis zu Stück 274.161 der von diesen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (ISIN DE0005034201 / WKN 503420) („**Allerthal-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 9,00 je Aktie veröffentlicht. Am 2. Oktober 2012 hat die Bieterin eine Angebotsänderung veröffentlicht und die angebotene Gegenleistung auf EUR 9,50 je Allerthal-Aktie erhöht. Die Angebotsunterlage und die Angebotsänderung sind im Internet unter <http://www.scherzer-ag.de> abrufbar. Aufgrund der Einberufung einer Hauptversammlung der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Teilerwerbsangebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, das zu dem Scherzer-Erwerbsangebot ein konkurrierendes Angebot gemäß § 22 WpÜG darstellt, verlängert sich die Annahmefrist des Scherzer-Erwerbsangebots nach den Bestimmungen des WpÜG und endet nunmehr am 1. November 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG nochmals verlängert.

Bis zum 11. Oktober 2012, 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“), wurde das Erwerbsangebot für insgesamt 329 (in Worten: dreihundertneunundzwanzig) Allerthal-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von 0,03 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft.

Zum Meldestichtag halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Allerthal-Aktien oder Finanz- oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG. Ihnen werden zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Allerthal-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Köln, 11. Oktober 2012

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft